weise vom Dienstgeber gefordert, damit die Kolleg:innen, die tagtäglich diesen Belastungen ausgesetzt sind, auf standardisierte Tools zur Bewältigung ihrer Aufgaben zurückgreifen können. In Zusammenarbeit mit der Personalvertretung sollten Mindeststandards erarbeitet werden, die Möglichkeiten zur individuellen Anpassung an unterschiedliche Herausforderungen zulassen. Die psychologische Unterstützung sollte ausgeweitet und ein niederschwelliger Zugang für alle belasteten Kolleg:innen vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt werden.
Zur Anerkennung dieser Belastungen gehört auch eine angemessene Abgeltung. Die Zuerkennung einer Gefahrenzulage oder anderer geeigneter monetärer Abgeltungen sowie Erhöhung des Urlaubsanspruchs zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit unserer Kolleg:innen sind aus gewerkschaftlicher Sicht Forderungen an den Dienstgeber, damit im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstgebers auf die Veränderungen in der Gesellschaft und den Anstieg von Gewalterfahrungen unserer Kolleg:innen unterstützend reagiert wird.



„Kolleg:innen in den Bezirkshauptmannschaften, die verantwortungsvoll für die Bürger:innen arbeiten, dürfen keine Angst vor Parteien haben müssen. Bedrohungen, Einschüchterungen und verbale Übergriffe dürfen nicht zum Berufsalltag gehören. Sie haben Anspruch auf einen sicheren Arbeitsplatz und Wertschätzung – auch dann, wenn Entscheidungen nicht den persönlichen Vorstellungen einzelner Parteien entsprechen.“

SUSANNE FABIAN,
STRAFREFERENTIN, MITGLIED DER LANDESPERSONALVERTRETUNG STEIERMARK



Richterliche und staatsanwaltschaftliche Entscheidungsorgane sind besonderen Konflikt- und Gewaltsituationen ausgesetzt – insbesondere im Umgang mit Straftätern, psychisch kranken Menschen und Personen in emotionalen Ausnahmesituationen.

FOTOS: ANDI BRUCKNER, FOTO FISCHER, SIGRID KÖRBLER

Die Justiz kann nur in einem sicheren Umfeld arbeiten!

Sicherheit ist für eine unabhängige Justiz essenziell. Gerade in diesem sensiblen Umfeld, in dem nicht selten tiefgreifende Entscheidungen für Menschen getroffen werden müssen, ist ein lückenloser Schutz auch von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vor persönlichen Angriffen unabdingbar.

DR. MARTIN ULRICH, VORSITZENDER BUNDESVERTRETUNG RICHTER:INNEN UND STAATSANWÄLT:INNEN DER GÖD

Denn persönliche Angriffe wie Verunglimpfungen in sozialen Medien, aber auch Drohungen und nicht gänzlich auszuschließende Gewalt machen leider auch vor richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Arbeitsplätzen nicht halt. Sie sind nicht bloß abstrakte Gefahr, sondern teils sogar oftmaliger Begleiter von herausfordernden und mitunter gefährlichen Situationen. Richterliche und staatsanwaltschaftliche Entscheidungsorgane haben es regelmäßig mit Straftätern, teils psychisch kranken Menschen und Personen in emotionalen Ausnahmesituationen zu tun. Gerade dort, wo Entscheidungen tief in persönliche Lebensbereiche eingreifen, entstehen Spannungen, die im schlimmsten Fall auch eskalieren können.
Tragischerweise hat es in der Vergangenheit bereits solche Gewaltexzesse gegen Richterinnen und Richter gegeben. Als Konsequenz wurde der Zutritt zu Gerichten und Staatsanwaltschaften – seit 1. Jänner 2018 flächendeckend – gesichert: Ähnlich wie beim Betreten eines Flugzeugs muss nun ausnahmslos eine Sicherheitskontrolle passiert werden. Diese Maßnahmen sind nach wie vor notwendig. Gewalt im weiteren Sinn lauert aber auch in der digitalen Welt. Zunehmend werden Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, deren Entscheidungen von bestimmten Personen(gruppen) nicht gutgeheißen werden, Opfer von Verunglimpfungen in „sozialen Medien“, teils sogar eines „Shitstorms“.
Nicht selten überschreiten derartige Aktionen das Maß zulässiger Kritik und können dabei auch strafrechtlich relevant sein. Dass derartige Fälle auch von den Dienstbehörden zur Anzeige gebracht werden, ist nicht nur ausdrücklich zu begrüßen, sondern auch unabdingbar, um in diesem Bereich klare Grenzen aufzuzeigen. Dabei bietet auch der gewerkschaftliche Rechtsschutz betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine große Unterstützung.



Denn Sicherheit ist kein Privileg Einzelner, sondern eine Selbstverständlichkeit und darüber hinaus auch Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat. Echte Unabhängigkeit und von unsachlichen Einflüssen unbefangene Entscheidungen ausschließlich nach dem Gesetz brauchen ein geschütztes Umfeld und entsprechende Rahmenbedingungen.
Daher fordern wir zum Schutz richterlicher/staatsanwaltschaftlicher Entscheidungsorgane:

- (weiterhin) strenge Zutrittskontrollen zu Gerichten und Staatsanwaltschaften;
- baulich von öffentlichen Bereichen getrennte Arbeitsbereiche;
- Schutz vor „investigativer“ Erlangung von Daten zum persönlichen Umfeld;
- (weitere) Evaluierung von Verhandlungssälen und Amtsräumlichkeiten auf ihre Mitarbeitersicherheit;
- (weiterhin) ausnahmslose Anzeige von strafrechtlich relevanten Sachverhalten an die Strafverfolgungsbehörden durch die Dienstbehörden;
- verstärktes, auch medienrechtliches Vorgehen gegen rechtsverletzende Verunglimpfungen/Beleidigungen.

Sachliche Kritik ist stets zulässig. Für Gewalt, Drohungen, Einschüchterung bzw. persönliche Beleidigungen und Verunglimpfungen darf es aber keine Toleranz geben.